



HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

Nummer: III/2003/03032

Datum: 05.02.2003

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion CDU

Dr. Bergner, Annegret

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	26.02.2003	öffentlich vorberatend			

Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU - zu den Auswirkungen des Grundsicherungsgesetzes

Seit 01.01.2003 ist das Grundsicherungsgesetz in Kraft.

Die Bundesregierung hat zur finanziellen Absicherung seines Vollzugs insgesamt 409 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Wie viel Geld erhielt die Stadt Halle (Saale) aus dieser Zuweisung des Bundes?
2. Welche Kosten entstanden der Stadt Halle (Saale) bei der administrativen Vorbereitung des Vollzugs des Grundsicherungsgesetzes?
3. Wie viel Anträge auf Grundsicherung wurden gestellt und wie viel der Antragsteller waren leistungsberechtigt?
4. Wie viel der Leistungsberechtigten erhielten bisher Zuwendungen nach dem Bundessozialhilfegesetz?
5. Welche Mehrkosten im Vergleich zu Sozialhilfeleistungen entstanden im Vollzug des Grundsicherungsgesetzes?

gez. Dr. Annegret Bergner
Stadträtin

Beantwortung der Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU – zu den Auswirkungen des Grundsicherungsgesetzes

1. Die Stadt Halle (Saale) erhielt noch kein Geld aus dieser Zuweisung. Vorgesehen ist, dass die Bundesmittel nach § 35 WoGG den Ländern zur Verfügung gestellt werden. Für Sachsen-Anhalt sind 10,6 Mio. € in 2003 vorgesehen.

Bislang steht noch nicht fest, wann und nach welchem Modus (Spitzabrechnung, Pauschale, über Einwohnerfaktor aufgeschlüsselt) die Mittel in die Landkreise und kreisfreien Städte als Grundsicherungsträger fließen werden.

Im städtischen Haushaltsansatz wurde 1 Mio. € dieser 10,6 Mio. € veranschlagt.

2. Die administrative Vorbereitung des Gesetzesvollzuges bezieht sich auf das Jahr 2002. Hier wurden Mitarbeiter aus anderen Bereichen für diese Aufgabe ausgewählt und umgesetzt.

1 Kollegin seit Mai 2002
5 Kolleginnen seit Oktober bzw. September 2002
3 Kolleginnen seit Januar 2003

Diese Mitarbeiter nahmen erste Fortbildungsangebote wahr.

Angeschafft wurden ferner PC-Ausstattung und Software für alle neun Mitarbeiter.

Kosten für Büromaterial, Möbel, Telefon, Porto etc. kommen hinzu, sind aber nicht gesondert nachweisbar.

Alle Kosten werden aus dem laufenden Haushalt 2002 bestritten, insgesamt ca. 51.000 €.

3. Bislang wurden 5.903 Anträge gestellt. 1.930 Anträge wurden bis 12. März 2003 bereits wegen fehlender Anspruchsvoraussetzungen schriftlich abgelehnt. Davon wurden 53 Widersprüche eingereicht. Eine abschließende Beurteilung, wie viel Antragsteller leistungsberechtigt waren, kann erst nach Abarbeitung des derzeitigen Antragsstaus ca. im Mai erfolgen.
4. Von bisherigen Empfängern von HLU- und HbL-Leistungen nach BSHG wurden ca. 700 bis 1.000 Anträge gestellt. Dies ist nur eine Schätzung, da dies bei der Registratur der Anträge nicht gesondert vermerkt wurde.
5. Auch diese Aussage kann erst präzise erfolgen, wenn exakte Anspruchsberechnungen vorliegen. Die jetzige Haushaltsplanung geht von Gesamtausgaben in Höhe von 2,5 Mio. € aus, davon ca. 1 Mio. € Mehrkosten, die vom Land erstattet wird.

Die Verwaltung beabsichtigt, im Mai 2003 eine erste verlässliche Prognose zu Fallzahlen, Anspruchshöhen verschiedener Fallgruppen und den damit verbundenen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzulegen.

Szabados
Bürgermeisterin

